

**Informationen zur Aufstellung von Erlaubnis­anträgen zur Grundwasserabsenkung gem. § 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

---

Für das Fördern und Absenken von Grundwasser ist eine Erlaubnis der Wasserbehörde erforderlich. Nicht erlaubnispflichtig sind zeitlich begrenzte Wasserhaltungen mit geringen Fördermengen (< 5.000m<sup>3</sup> Gesamtmenge). Zuständig für diese Erlaubnis ist die Region Hannover, Fachbereich Umwelt, Höltystr. 17, 30171 Hannover. Für die Antragstellung beachten Sie bitte folgende Hinweise:

1. Zur Antragstellung ist grundsätzlich der bei der Region Hannover erhältliche Vordruck zu verwenden. Der Vordruck ist auch im Internet unter [www.hannover.de](http://www.hannover.de) abrufbar. Geben Sie dazu bitte auf der genannten Seite im Suchfeld den Begriff „Grundwasserabsenkungen“ ein. Der Antrag wird in 3-facher Ausfertigung benötigt.
2. Der Antrag sollte mindestens vier Wochen vor Beginn der Absenkung bei der Region Hannover vorliegen. Es ist sinnvoll– insbesondere bei umfangreichen Absenkungen - , vor der Beantragung mit der Region Hannover, Fachbereich Umwelt, Kontakt aufzunehmen, um das Vorhaben und das Erlaubnisverfahren zu besprechen. Die Telefonnummern der Ansprechpartner stehen am Schluss des Informationsblattes.
3. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
  - a) Begründung für die Notwendigkeit der Absenkung mit Erläuterungsbericht einschl. wassertechnischer Berechnung und rechnerische Ermittlung des Absenktrichters (Reichweitenberechnung), erwartete Auswirkungen auf Baukörper und Vegetation
  - b) Übersichtskarte mit Kennzeichnung des Grundstückes, mindestens im Maßstab 1 : 5000 oder größer bis zu 1 : 25.000
  - c) Lageplan bis Maßstab 1 : 1000 mit Einzeichnung der Entnahmebrunnen, ggf. Versickerungsbrunnen, Einleitstellen in Gewässer, Katasterbezeichnungen der Grundstücke
  - d) **Innerhalb des Stadtgebietes Hannover** ist grundsätzlich das Ergebnis einer im Bereich der Baumaßnahme entnommenen Grundwasserprobe notwendig, in der mindestens folgende Parameter bestimmt wurden:
    - pH – Wert
    - Leitfähigkeit
    - absetzbare Stoffe (DIN 38409 T 10)
    - CSB (DIN 38409 H 41)
    - BTX (HRGC/F/D; Head-Space-Technik)
    - Ammonium-Stickstoff (DIN 38406 E 5)

- Stickstoff gesamt (DIN 38405 D 19)
- Sulfat (DIN 38405 D 19)
- CKW (HRGC/ECD; Head-Space-Technik)
- KW (DIN EN ISO 9377-2)
- Eisen gesamt (DIN 38406 E 22) ASS

Zur Beurteilung der Grundwasserprobe müssen Angaben über den Standort des beprobten Brunnens, den Schichtenaufbau, die Filtertiefe und die Filterlänge, den Ruhewasserspiegel, die Pumpdauer vor der Entnahme der Probe, die Entnahmemenge und über die Absenkung des Wasserspiegels mit angegeben werden.

Für Absenkungen **außerhalb des Stadtgebietes Hannover** kann im Einzelfall ebenfalls die Untersuchung von Grundwasserproben erforderlich sein. Dieses sollte vorab mit dem Fachbereich Umwelt der Region Hannover (Telefonnummern: siehe unten) geklärt werden.

4. Wird die Absenkung abschnittsweise vorgenommen (etwa bei Leitungsverlegungen), ist ein Bauzeitenplan beizufügen, aus dem auch der Umfang der Absenkung in den einzelnen Bauabschnitten hervorgeht.
5. Ist eine Einleitung in die gemeindliche/ städtische Kanalisation vorgesehen, muss die Zustimmung der Gemeinde/Stadt eingeholt werden.  
Für die Einleitung in ein Oberflächengewässer ist neben der wasserrechtlichen Erlaubnis der Region Hannover (wird mit der Erlaubnis zur Absenkung erteilt) die Zustimmung des Eigentümers erforderlich.
6. Bei umfangreichen Absenkungen ( **Richtwerte:** mehr als vier Wochen Dauer und Förderrate mehr als 80 m<sup>3</sup> stündlich) sind dem Antrag grundsätzlich zusätzlich folgende Unterlagen beizufügen:
  - a) Geprüfte Verfahren zur Minimierung der Fördermengen und zur Rückführung des Grundwassers in den Untergrund.
  - b) Begründung für die Auswahl des **beantragten** Absenkverfahrens
  - c) **Nachgewiesene** Angaben über Kf-Werte des Bodens, ggf. unter Einschaltung eines sachkundigen Ing.-Büros
  - d) Vorgesehene Maßnahmen zur Beweissicherung (z.B. Messung von Grundwasserspiegelhöhen, Erstellung von Grundwassergleichenplänen und dgl.)

Es wird empfohlen, bei derartigen Absenkungen das Antragsverfahren frühzeitig mit der Region Hannover zu besprechen (siehe Ziffer 2)

7. Soweit es zur Beurteilung des Vorhabens oder zur Durchführung des Verfahrens erforderlich ist, werden ggf. weitere Unterlagen oder zusätzliche Antragsausfertigungen benötigt.

**Weitere Informationen zum Antragsverfahren können unter folgenden Rufnummern eingeholt werden:**

für den Bereich der Landeshauptstadt Hannover	(0511) 616-22763 / -22760
für die Bereich der Städte und Gemeinden	
Barsinghausen, Gehrden, Hemmingen, Laatzen, Pattensen, Ronnenberg, Springe, Wennigsen,	616-22732 / - 22731
Garbsen, Neustadt, Seelze, Wunstorf	616-22734 / - 22742
Burgdorf, Lehrte, Sehnde, Uetze,	616- 22717/ - 22710
Burgwedel, Isernhagen, Langenhagen, Wedemark	616- 22706/ - 21044